

Niederschrift

der 3. Sitzung des Finanz-und Wirtschaftsausschusses Am Mellensee am Dienstag, dem 29.10.2019 in der Gemeinde Am Mellensee, Zossener Str. 21c, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.50 Uhr

Teilnehmer:

Fraktion CDU
Dargo Porath

Fraktion Die Linke

Fraktion SPD
Ingo Koch

Fraktion UWG/LV B90/ Die Grünen/ BI Am Mellensee
Thomas Kosicki
Maik Tscherwinka

Sachkundige Einwohner
Torsten Rarrasch
Erhard Bischert
Uwe Hürdler

Entschuldigt: Judith Kruppa
Jörg Kruppa

Unentschuldigt: keiner

Gemeindevertreter: keiner

Verwaltung: Ulrike Gast stellv. Teamleiterin II

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung
02. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
03. Änderungsanträge zur Tagesordnung -öffentlicher Teil-
04. Verpflichtung des sachkundigen Einwohners
05. Einwendungen zur Niederschrift der 2. Sitzung
06. Einwohnerfragestunde
07. Diskussion Haushalt 2020/2021
08. Informationen und Anfragen

Zu 01. Eröffnung der Sitzung

Herr Kosicki begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zu 02. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Kosicki stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 4 von 5 Mitgliedern anwesend und somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Zu 03. Änderungsanträge zur Tagesordnung -öffentlicher Teil-

Es gibt keine Änderungsanträge.

Zu 04. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner

Herr Kosicki verpflichtet den anwesenden sachkundigen Einwohner mit folgenden Worten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehme, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze beachte und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde“,

welches der sachkundige Einwohner Herr Hürdler nachspricht.

Zu 05. Einwendungen zur Niederschrift der 2. Sitzung

Es gibt keine Einwendungen.

Zu 06. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu 07. Diskussion Haushalt 2020/2021

Es wird umfassend über die vorliegenden Zahlen und Möglichkeiten des Doppelhaushaltes 2020/2021 beraten.

Frau Gast gibt einen kurzen Überblick über Zahlen die bereits in Vorbereitung auf den Doppelhaushalt 2020/2021 geändert wurden. Dazu gehört u.a. die Erhöhung der Erträge im Bereich der Gewerbesteuer um 200,0 T€, die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen i.H.v. 169,0 T€ und die Zuweisung vom Land i.H.v. 100,0 T€. Die vorliegende Ergebnisrechnung basiert auf den Ansätzen der Haushaltssatzung 2019, eine Darstellung der IST-Zahlen von 2018 mit einer Steigerung um 5 % ist aus Sicht der Kämmerei sehr zeitaufwendig und stellt keine klare Übersicht der Haushaltsansätze dar.

Folgende Übersicht wurde zur Beratung ausgegeben:

Haushaltsplan Gemeinde Am Mellensee 2020/2021

Gesamtergebnishaushalt							
Gemeinde Am Mellensee							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.690.444	4.421.362	4.880.100	4.990.100	5.070.100	
02	- Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.633.954	5.866.793	6.261.127	6.302.192	6.496.123	
03	+ Sonstige Transfererträge	53.926	56.000	56.000	56.000	56.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	741.387	707.933	708.537	701.629	701.492	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.350	312.150	321.150	331.150	340.050	
06	- Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.387	66.000	48.000	57.000	48.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	221.801	202.814	203.465	205.914	200.073	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.508.200	11.633.052	12.478.379	12.643.985	12.911.778	
11	- Personalaufwendungen	4.779.595	5.029.260	5.606.980	5.928.720	6.250.410	
12	- Versorgungsaufwendungen	41.079	-23.500	-17.500	-33.000	-26.500	
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.731.898	2.780.171	2.503.150	2.487.850	2.466.800	
14	- Abschreibungen	576.187	682.678	678.062	632.096	603.271	
15	- Transferaufwendungen	3.283.137	3.536.954	3.379.471	3.382.971	3.459.500	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	364.172	497.700	361.150	354.650	349.950	
17	= Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.776.067	12.703.263	12.511.313	12.753.287	13.103.061	
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	732.133	-1.070.211	-32.934	-109.302	-191.283	
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	79.519	58.300	58.100	58.000	55.800	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	127.425	126.500	119.500	112.500	106.500	
21	= Finanzergebnis	-47.906	-68.200	-61.400	-54.500	-50.700	
22	= Ordentliches Jahresergebnis	684.227	-1.138.411	-94.334	-163.802	-241.983	
23	+ außerordentliche Erträge	4.120	100.000	250.000			
24	- außerordentliche Aufwendungen	5	47.500	37.500			
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	4.115	52.500	212.500			
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	688.342	-1.085.911	118.166	-163.802	-241.983	

Weiteres Thema ist u.a. die Grundsteuer B. Frau Gast gibt hierzu eine kurze Erläuterung. Der Hebesatz liegt derzeit bei 365 %, der Landesdurchschnitt bei 405 %. Die Anpassung auf den Landesdurchschnitt würde Mehreinnahmen in Höhe von ca. 68.000 € mit sich bringen. Es werden durch die Mitglieder des Ausschusses die Vor- und Nachteile abgewogen und Stellung dazu bezogen. Herr Kosicki möchte Möglichkeiten prüfen, ob erhöht werden sollte. Herr Hürdler merkt an, dass bei einem möglichen Haushaltssicherungskonzept eine Erhöhung zwingend notwendig wird. Herr Bischert regt an, auch andere Einnahmequellen, wie z. Bsp. die Friedhofssatzung, zu prüfen und die Beschlussfassung zu erwirken. Herr Tschewinka regt eine Erhöhung in 2 Schritten an. Herr Porath würde bei dem derzeitigen Hebesatz bleiben, Herr Rarrasch sieht den Anstieg der Steuern als vertretbar an, wenn sie denn sein müsste.

Weiter wird durch die Mitglieder des FW-Ausschusses eine Fusion mit anderen Gemeinden angeregt. Somit könnten Aufgaben besser untereinander verteilt und bearbeitet werden. Weiter wird in Frage gestellt, ob es notwendig sei, die Wohnungsverwaltung vorzuhalten bzw. wenn diese bestehen bleibe, ob an diese nicht mehr Aufgaben (Bsp. Baumaßnahmen) übergeben oder ausgegliedert werden könnten. Somit könnten Ressourcen in der Kernverwaltung freigesetzt werden. Herr Rarrasch merkt an, dass für eine Gemeinde eine Wohnungsverwaltung wichtig sei und erhalten bleiben sollte. Herr Bischert ist der Ansicht, dass eine Wohnungsverwaltung Projekte anders umsetzen könnte als eine Gemeinde. Durch den Ausschuss wird weiter überlegt, ob es möglich wäre, den Bauhof an die WVM anzugliedern. Herr Bischert fragt an, ob es eine Kalkulation für die Bauhofkosten gibt, wenn diese auf privaten Grundstücken tätig werden (EPS). Weiter ist er der Meinung, dass mehr Bußgelder erhoben werden müssten, insbesondere im Bereich der Straßenreinigung.

Weiter regt Herr Kosicki an, dass Satzungen schneller erstellt werden müssen. Ein erster Entwurf der Friedhofssatzung sollte noch in 2019 dem Ausschuss vorliegen.

Es wird weiter über die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen diskutiert. Hierzu bittet der FW-Ausschuss um eine Aufstellung der in 2019 bereits begonnen und fertig gestellter Maßnahmen, eine Aufstellung bereits beauftragter Maßnahmen in 2019 und eine Planung für Maßnahmen, welche in 2020 für den Bereich der Instandhaltungen geplant sind.

Weiter regt Herr Bischert an, dass die Kosten, die dem austragenden Verein des Herbstfest der Vereine entstanden sind, durch die Gemeinde getragen werden müssten.

Ein weiterer Diskussionspunkt sind die Mittel, die jedem Ortsvorsteher zur Verfügung stehen. Diese sollten nach Ansicht des FW-Ausschusses erhöht werden. Es wird angeregt eine wesentlich höhere Pauschale einzuplanen um schneller kleinere Erhaltungsmaßnahmen in den Orten durchführen zu können. Herr Hürdler bereitet für den nächsten FW-Ausschuss eine Übersicht mit einem möglichen Mittelumgang vor.

Frau Gast stellt weiter dar, dass die in der vorliegenden Ergebnisrechnung ausgewiesenen Personalkosten nur eine Fortschreibung des Ansatzes aus 2019 sind. Es wurden keine neuen Stellen einberechnet bzw. keine neuen Tarifierungen vorgenommen. Laut Stellenplan müssen diese dann angepasst werden.

Weiter wird über die Kostenübernahme der Personalkosten im Bereich Kita beraten. Hier ist zu prüfen, warum die Klage zur Übernahme der Gesamtkosten noch nicht erfolgt ist. Sollte die Klage noch nicht eingereicht sein, ist durch die Verwaltung eine Beschlussvorlage für diese Klage analog der Gemeinde Blankenfelde in die nächste GV einzubringen.

In der nächsten Sitzung des FW-Ausschusses soll über den Stand der Instandhaltung 2019/2020 und dem Investitionsplan für die Folgejahre beraten werden.

Zu 08. Information und Anfragen

Es gibt keine Informationen und Anfragen.

Am Mellensee, 13.11.2019



Kosicki
Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses